

haupt ergibt sich das Bild eines armen Landes mit wenig differenzierter und leistungsfähiger Wirtschaft.

Erwähnt werden müssen schließlich die Listen der namentlich genannten Bauern und Kossäten der Dörfer. Sie sind durch ein Personenregister erschlossen und bilden eine Fundgrube für die Familien- und Bevölkerungsgeschichte.

Aussagekräftig für politische und soziale Gegebenheiten der Zeit ist auch die Entstehung des Katasters. An dem zweigliedrigen Verfahren: zuerst Befragung vereidigter Bauern von Dorf zu Dorf, dann Prüfung der Ergebnisse durch andere Beauftragte, waren bei beiden Schritten kurfürstliche Räte und Bevollmächtigte der Stände beteiligt; dies ist kennzeichnend für das Einvernehmen dieser beiden Kräfte auf der regionalen Ebene in der Mark Brandenburg. Von Widerstand des Adels, wie es ihn anderswo gegen Katasteraufnahmen gegeben hat, hören wir nichts. Dazu hat sicher beigetragen, daß die Befragung nur in den Dörfern stattfand; das Verschweigen ursprünglich kontributionspflichtigen, vom Adel zur Eigenwirtschaft gezogenen Landes fiel also nur da auf, wo es von den Bauern noch wahrgenommen werden konnte. Die Abweichungen der Ergebnisse von den bis dahin der Besteuerung zugrundegelegten Daten müssen gleichwohl erheblich gewesen sein. Ein Versuch, das Kataster in Kontributionsforderungen umzusetzen, erfolgte erst 1716 unter Friedrich Wilhelm I. und führte zu erheblichen Mißbelligkeiten. Andererseits wurde das Kataster bis ins 19. Jh. hinein fortgeschrieben und ergänzt.

Fazit: Eine solide und gut benutzbare Edition einer wichtigen Quelle.

Sankt Augustin

Ernst Opgenoorth

Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch. 17. Mai 1915–29. Dezember 1984. Hrsg. von Michael Salewski und Josef Schröder. Muster-Schmidt Verlag. Göttingen, Zürich 1985. 327 S.

Der vorliegende Band wird eröffnet mit einem von den beiden Herausgebern verfaßten Nachruf auf Walther Hubatsch, in dem das vielfältige Wirken dieses im Dienst für die Geschichte unermüdlich tätigen Historikers umrissen wird. Für den aus Königsberg stammenden Wissenschaftler war der Historiker kein blindes Werkzeug der Geschichte, sondern er hatte Geschichte so zu deuten, daß ihre lebendige Kraft bis in die Gegenwart weiterwirkte. Grundlage seines Forschungsansatzes war die Verknüpfung des religiösen, reformatorischen Elements mit dem des Institutionellen und Persönlichen, was dazu führte, daß Kirchen- und Verwaltungsgeschichte für ihn keine Gegensätze bildeten. Im Rahmen der weiten Spannweite seiner Forschungen nahm die Geschichte seiner ostpreußischen Heimat einen wichtigen Platz ein. Neben zahlreichen kirchen- und verwaltungsgeschichtlichen Themen sind hier die aus den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg angefertigten „Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum“ zu nennen, die auch in Zukunft ein unverzichtbares Hilfsmittel für alle Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens im Mittelalter bleiben werden.

Im folgenden befaßt sich Helmut Freiwald mit den geschichtlichen Bedingungen des brüderlichen Vertrags der Brandenburger Markgrafen Georg und Albrecht d. Ä. vom 24. Januar 1528 in Grünberg, wobei die voneinander abweichenden Textfassungen in der fränkischen und preußischen Kanzleiüberlieferung zugrunde gelegt werden. Der Vertrag läßt wichtige Aspekte der brandenburgischen Hauspolitik, deren Grundlage die Dispositio Achillea von 1473 war, erkennen. U. a. spiegeln sich darin die Bemühungen Herzog Albrechts um die rechtliche Sicherung der Nachfolge seines Neffen Albrecht d. J. in Preußen wider. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Überprüfung des preußischen Aspekts des Grünberger Vertrages anhand des Versuchs einer Rekonstruktion seiner Bedingungen.

Udo Arnold betrachtet die Regelentwicklung beim Deutschen Orden auf der Grundlage der Überarbeitung des Ordensbuchs von 1606, die mit dem Wiederaufleben der Türkenkriege in jener Zeit in Verbindung steht und im wesentlichen auf die Initiative des Hochmeisters Maximilian von Österreich zurückgeht. Die revidierten Ordensstatuten lassen erkennen, daß die Bestimmungen zum Türkenkampf ein Kernstück in der Laufbahn des jungen Ordensritters darstellten. Durch die aktive Teilnahme am Kampf gegen die das Abendland bedrohenden Osmanen konnte das Ansehen des Deutschen Ordens wieder gehoben werden. Auch in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. fanden die Ordensritter immer wieder in den Türkenkriegen ein Betätigungsfeld. Nicht korrekt ist der Hinweis, Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg sei bereits 1695 Kurfürst von Bayern gewesen. In Wirklichkeit erhielt er erst 1708 die bayerische Kurwürde zugesprochen, die er jedoch schon 1714 an die Wittelsbacher zurückgeben mußte.

Ernst Oppenoorth beleuchtet Gustav Adolf aus deutscher Sicht, wobei er zu den drei neueren Biographien des Schwedenkönigs von Ulrich Bracher, Günter Barudio und Felix Berner Stellung nimmt. Er vergleicht hier den Inhalt, Aufbau und Stil dieser Darstellungen, die neben zahlreichen Unterschieden manche Parallelen aufweisen. Alle drei Autoren messen der klassischen Frage früherer deutscher Gustav-Adolf-Interpreten, „ob der König in seiner Deutschlandpolitik von Rücksicht auf seine Glaubensgenossen oder Gesichtspunkten schwedischer Machtpolitik geleitet worden“ sei, keine erstrangige Bedeutung mehr zu und sehen darin lediglich einen Aspekt der Forschungsgeschichte.

Zum Problem der Leibeigenschaft bei Justus Möser äußert sich William F. Sheldon. Möser machte sich zum Fürsprecher einer milden Form der Leibeigenschaft, wie sie im letzten Viertel des 18. Jhs. im Fürstbistum Osnabrück bestand. So war der Osnabrücker Leibeigene nicht der Herrschaft und Gerichtshoheit eines Grundherrn unterworfen, sondern vielmehr Untertan des Staates, dem er Steuern bezahlte. Lediglich für den ihm übertragenen Hof hatte er dem Grundherrn Dienste und Pflichten zu leisten, von denen er sich freikaufen konnte. Daneben sah Möser aber auch die Möglichkeit zur Aufhebung der Leibeigenschaft, wobei er im Gegensatz zum Nekkerschen Edikt in Frankreich von der bestehenden Praxis und den Bedürfnissen der Bauern und der Gesellschaft ausging.

Die staatliche Verwaltung in Bayern und Preußen zwischen Beharrung und Reform 1808–1920 betrachtet Reinhard Hauf. Im Gegensatz zu Bayern mit seiner zentralistischen Verfassung gab es in Preußen bis 1847 keine gesamtstaatliche Repräsentation. Abweichend von Preußen waren die bayerischen Regierungsbezirke bis 1852 nur Steuerbezirke und erhielten erst dann die Qualität eines Gemeindeverbands zur Erfüllung öffentlicher Angelegenheiten.

Peter G. Thielen schildert die Selbstdarstellung Preußens beim Siegesfest 1866 in Berlin. Im Gegensatz zu 1871 haben die Einzugsfeierlichkeiten von 1866 weniger intensiv nachgewirkt. Nicht vom Materialaufwand und der stilistischen Gestaltung, sondern von den barocken und klassizistischen Großbauten am Straßenrand ging eine Monumentalwirkung aus. Anders als 1871 war 1866 das Siegesfest ein preußisches Ereignis. So fehlten alle Hinweise darauf, daß nach dem Sieg über Österreich die endgültige Lösung der deutschen Frage anstand.

Horst Rohde skizziert in seinem Beitrag „Zur Versorgung des Deutschen Heeres im Ersten Weltkrieg“ die für die Heeresversorgung verantwortlichen Institutionen. Schon Anfang August 1914 entstand eine Kriegsrohstoff-Abteilung im Preußischen Kriegsministerium, die im Herbst 1916 unter Beibehaltung ihrer relativ großen Selbständigkeit mit anderen Zentralstellen des Heeres dem neugeschaffenen Kriegsamts zugeordnet wurde. Außerdem schildert der Vf. das Beschaffungswesen – zuständig war

hier das Allgemeine Kriegsdepartement –, die Aufgaben der Traintruppen und die Rolle der Eisenbahnen bei der Heeresversorgung.

Hans Umbreit betrachtet die nationalsozialistische Expansion 1938 bis 1941 anhand der Strukturen der deutschen Besatzungsverwaltungen im Zweiten Weltkrieg. Er unterscheidet hier zwischen der Reichsverwaltung der formell annektierten Gebiete unter Reichsstatthaltern oder Oberpräsidenten und der Verwaltung faktisch noch nicht eingegliedert Staaten unter Chefs der Zivilverwaltungen. Staaten, deren „Schutz“ das Deutsche Reich übernommen hatte, wie Dänemark, unterstanden einem Reichsbevollmächtigten. Für Norwegen und die Niederlande waren Reichskommissare zuständig, während in anderen Ländern wie Belgien die Militärverwaltung beibehalten wurde.

Mit Bestrebungen zur Eliminierung der Ostfront 1941–1943 befaßt sich Josef Schröder. Dabei handelte es sich um Versuche Japans, einen Frieden zwischen Deutschland und der Sowjetunion zu vermitteln, sowie um Vorschläge Italiens zum Bau eines Ostwalls am Dnjepr, hinter dem das Ostheer Stellung beziehen konnte.

Die Fachwissenschaft Geschichte und die Didaktik der Geschichte beleuchtet Carl August Lückeraht am Beispiel der Landesgeschichte. Diese ist für eine Analyse besonders gut geeignet, weil sie trotz der Brüche der deutschen Geschichte stärker auf Kontinuität angewiesen ist als etwa die allgemeine politische Geschichte.

Mit dem didaktischen Problem der Teilung Deutschlands in den geschichtlichen Unterrichtswerken der Bundesrepublik und der DDR beschäftigt sich Wolfgang Marienfeld. Bemerkenswert ist die zunehmende Gewichtung der Zeitgeschichte in bundesdeutschen Schulbüchern, wobei über die DDR umfassend berichtet wird, während umgekehrt in der DDR die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik in den siebziger Jahren nur als weitere Variante imperialistischer Politik bezeichnet wird.

Michael Salewski weist nach, daß die heute häufig gebrauchten Begriffe Abrüstung, Rüstungskontrolle oder Sicherheitspolitik schon im Umkreis der beiden Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 erscheinen. Auch in den Völkerbundsverträgen der Zwischenkriegszeit werden sie oft benutzt.

Abschließend befaßt sich Peter Graf Kielmansegg mit dem Recht der Mehrheit und der rechten Mehrheit, wobei er auf den Zusammenhang zwischen Demokratie und Mehrheitsprinzip eingeht.

Berlin

Stefan Hartmann

Preußen im 19. Jahrhundert. Vorträge von Hubert Heinelt, Sławomir Kalembka und Rainer Kahsnitz. Hrsg. von Udo Arnold. (Schriftenreihe Nordost-Archiv, H. 24; Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, H. 4.) Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1984. 104 S., 17 Abb. i. T.

Das vorliegende Heft enthält die auf der Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Lüneburg 1983 gehaltenen Vorträge von Heinelt und Kalembka und ein Referat von Kahsnitz aus dem Jahre 1981, das wegen seiner abweichenden Themenstellung nicht in den Nürnberger Tagungsband der Kommission aufgenommen worden ist.

In seinem Vortrag „Studienreise und Innovation“ befaßt sich Hubert Heinelt mit der Reise des späteren Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Theodor von Schön, durch Deutschland und Großbritannien und ihren Impulsen für die Wirtschaft Ost- und Westpreußens. Der Vortrag steht im Zusammenhang mit H.s Tätigkeit am Band „Briefe und Akten (bis 1799)“ der Schön-Edition, den er im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung bearbeitet hat. Wie sehr sich